

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kostenmodelle für den Ausbau des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen einer gesetzlichen Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler sich derzeit in einen neunjährigen Zug (G 9) zum Abitur auf einem allgemeinbildenden Gymnasium befinden im Vergleich zu denen, die einen achtjährigen Zug (G 8) besuchen, insgesamt und differenziert nach staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft;
2. wie viele allgemeinbildende Gymnasien aktuell wie viele G 9-Züge anbieten, insgesamt und differenziert nach staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft;
3. wie vielen Schülerinnen und Schülern in den letzten fünf Jahren kein Platz in einem G 9-Zug an einem allgemeinbildenden Gymnasium angeboten werden konnte, mit Angaben zur Entwicklung seit 2017, insgesamt und differenziert nach staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft;
4. wie sie sich zur Aussage positioniert, dass eine unzureichende Zahl an Plätzen an staatlichen allgemeinbildenden Gymnasien mit G 9-Zügen ausschließend wirkt, weil nicht alle Eltern die Kosten einer freien Schule tragen können;
5. wie sich die Ausstattung, Kosten, Personal- und Raumkapazitäten von G 8- und G 9-Zügen im Rahmen des Modellversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“ derzeit unterscheidet, mit fachlicher Begründung der bestehenden Unterschiede;

6. welche Kosten, Personal- und Raumkapazitäten eine komplette Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium bei Aufwachsen ab Klasse 5 ab dem Schuljahr 2023/2024 mit sich bringen würde, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;
7. wie sich die in Nummer 6 abgefragten Parameter ändern würden, wenn im Rahmen einer gesetzlichen Wahlfreiheit 50 Prozent der Schulstandorte als achtjähriges Gymnasium weitermachen und 50 Prozent das neunjährige Gymnasium anbieten, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;
8. wie sich die in Nummer 6 abgefragten Parameter ändern würden, wenn im Rahmen einer gesetzlichen Wahlfreiheit 20 Prozent der Schulstandorte als achtjähriges Gymnasium weitermachen und 80 Prozent das neunjährige Gymnasium anbieten, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;
9. wie sich die in Nummer 6 abgefragten Parameter ändern würden, wenn im Rahmen einer gesetzlichen Wahlfreiheit Schulstandorte zudem die Möglichkeit hätten, auf Antrag parallel G 8- und G 9-Züge anzubieten, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;
10. wie sich die laufenden Kosten, Personal- und Raumkapazitäten von zwei Schulstandorten exemplarisch unterscheiden, von denen einer zwei G 9-Züge anbietet im Vergleich zu einem, der parallel einen G 9- und einen G 8-Zug anbietet;
11. wie sich die laufenden Kosten, Personal- und Raumkapazitäten von zwei Schulstandorten exemplarisch unterscheiden, von denen einer zweizügig G 9 anbietet im Vergleich zu einem, der parallel zweizügig G 8 anbietet;
12. wie sie sich erklärt, dass mit Ausnahme von Hamburg, Bremen und Baden-Württemberg alle anderen westdeutschen Bundesländer ihre G 8-Reform revidiert haben bzw. dies planen oder zu einer Wahlfreiheit oder komplett zu G 9 zurückgekehrt sind.

5.10.2022

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Die Mehrzahl der Bundesländer, die eine G 8-Reform durchgeführt haben, planen den Weg zurück zum neunjährigen Gymnasium (G 9) bzw. zur Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 oder sind diesen bereits gegangen. Mit diesem Antrag soll ergründet werden, welche Kosten unterschiedliche Modelle eine Wahlfreiheit bzw. ein Ausbau des G 9 Angebots in Baden-Württemberg mit sich bringen würden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2022 Nr. Z-0141-8/58 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Schülerinnen und Schüler sich derzeit in einen neunjährigen Zug (G 9) zum Abitur auf einem allgemeinbildenden Gymnasium befinden im Vergleich zu denen, die einen achtjährigen Zug (G 8) besuchen, insgesamt und differenziert nach staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft;*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einem 8-jährigen bzw. 9-jährigen Zug, getrennt nach Trägerschaft kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bildungsgang	Trägerschaft		
	öffentlich	privat	insgesamt
Gymnasium, 8-jähriger Bildungsgang	217.366	30.088	247.454
Gymnasium, 9-jähriger Bildungsgang	40.048	4.062	44.110

- 2. wie viele allgemeinbildende Gymnasien aktuell wie viele G 9-Züge anbieten, insgesamt und differenziert nach staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft;*

Die Anzahl der Schulen, die einen 9-jährigen Zug anbieten, getrennt nach Trägerschaft, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Trägerschaft	Anzahl G 9-Gymnasien	G 9-Züge
öffentlich (staatlich)	44	176
privat (freie Trägerschaft)	10	20
Insgesamt	54	196

An den aktuell 44 allgemeinbildenden öffentlichen Gymnasien mit 9-jährigem Bildungsgang werden durchschnittlich 176 G 9-Züge pro Schuljahr angeboten. An den 10 privaten Gymnasien sind es im Durchschnitt 20 Züge pro Jahr.

- 3. wie vielen Schülerinnen und Schülern in den letzten fünf Jahren kein Platz in einem G 9-Zug an einem allgemeinbildenden Gymnasium angeboten werden konnte, mit Angaben zur Entwicklung seit 2017, insgesamt und differenziert nach staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft;*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, denen kein Platz in einem 9-jährigen Zug an einer öffentlichen Schule angeboten werden konnte, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen für die G 9-Gymnasien in freier Trägerschaft werden seitens der Schulverwaltung nicht erhoben.

Trägerschaft	Anzahl abgewiesener Schülerinnen und Schüler an den G 9-Zügen					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
öffentlich	176	190	88	63	124	99

4. wie sie sich zur Aussage positioniert, dass eine unzureichende Zahl an Plätzen an staatlichen allgemeinbildenden Gymnasien mit G 9-Zügen ausschließend wirkt, weil nicht alle Eltern die Kosten einer freien Schule tragen können;
12. wie sie sich erklärt, dass mit Ausnahme von Hamburg, Bremen und Baden-Württemberg alle anderen westdeutschen Bundesländer ihre G 8-Reform revidiert haben bzw. dies planen oder zu einer Wahlfreiheit oder komplett zu G 9 zurückgekehrt sind.

Die Ziffern 4 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine vielgestaltige Schullandschaft aus, die direkte acht- und neunjährige Bildungsgänge zum Abitur an allgemein bildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ebenso anbietet wie insgesamt neunjährige Bildungsgänge über das breit ausgebaute System der Beruflichen Gymnasien.

5. wie sich die Ausstattung, Kosten, Personal- und Raumkapazitäten von G 8- und G 9-Zügen im Rahmen des Modellversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“ derzeit unterscheidet, mit fachlicher Begründung der bestehenden Unterschiede;
11. wie sich die laufenden Kosten, Personal- und Raumkapazitäten von zwei Schulstandorten exemplarisch unterscheiden, von denen einer zweizügig G 9 anbietet im Vergleich zu einem, der parallel zweizügig G 8 anbietet;

Die Ziffern 5 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Personalkapazitäten wird auf die Ziffern 6 bis 10 sowie die Drucksache 16/9528 verwiesen. Die sich aus der Verlängerung des Schulversuchs ergebenden sächlichen Ausstattungen, wie der Raumbedarf und die Lernmittel, liegen in der Zuständigkeit der Schulträger. Dem Kultusministerium liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

6. welche Kosten, Personal- und Raumkapazitäten eine komplette Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium bei Aufwachsen ab Klasse 5 ab dem Schuljahr 2023/2024 mit sich bringen würde, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;
7. wie sich die in Nummer 6 abgefragten Parameter ändern würden, wenn im Rahmen einer gesetzlichen Wahlfreiheit 50 Prozent der Schulstandorte als achtjähriges Gymnasium weitermachen und 50 Prozent das neunjährige Gymnasium anbieten, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;

Die Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit jeder Klasse 5, die in G 9 statt in G 8 startet, werden pro Schuljahr und Klasse ca. 2 Lehrerwochenstunden (LWS) eingespart. Im Folgejahr erfolgen die Einsparungen dann zwangsläufig für alle 5. und 6. Klassen, bis es dann im neunten Jahr einen zusätzlichen Jahrgang zu finanzieren gilt.

Die Mehr- und Minderbedarfe bei vollständiger bzw. 50 % Umstellung auf G 9 bzw. bei Umstellung auf G 9 für einen zweizügigen bzw. dreizügigen Einzelstandort können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Unter Fortschreibung der aktuellen Schülerzahlen wären ca. 26 000 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 2. Die in der unten stehenden Tabelle angegebene Stundenzahl entspricht 1,95 Lehrerwochenstunden (LWS) pro Schüler in der Kurs-

stufe. Dies ist ein fiktiver Mittelwert, der sich aus der Division der Sollstunden durch die Schülerzahl ergibt. In den ersten 7 Jahren entstehen bei vollständiger Umstellung auf G 9 zunächst Minderbedarfe im Umfang von jeweils 96 Deputaten pro Jahr. Im 8. Jahr erfolgt keine weitere Einsparung. Im 9. Jahr entsteht für den zusätzlichen Jahrgang ein immenser Mehrbedarf in Höhe von 2 040 Deputaten. Im Saldo entstehen bei der Umstellung also Mehrbedarfe im Umfang von 1 368 Deputaten, entsprechend bei einer Umstellung von 50 % 684 Deputaten.

Mehr- und Minderbedarfe bei vollständiger bzw. 50 % Umstellung auf G 9.

	Alle in G 9		in VZÄ*	50 % in G 9		in VZÄ
	Anzahl Klassen*	Änderung Bedarf in LWS		Anzahl Klassen	Änderung Bedarf	
1. Jahr	1.200	-2.400	-96	600	-1.200	-48
2. Jahr	2.400	-4.800	-192	1.200	-2.400	-96
3. Jahr	3.600	-7.200	-288	1.800	-3.600	-144
4. Jahr	4.800	-9.600	-384	2.400	-4.800	-192
5. Jahr	6.000	-12.000	-480	3.000	-6.000	-240
6. Jahr	7.200	-14.400	-576	3.600	-7.200	-288
7. Jahr	8.400	-16.800	-672	4.200	-8.400	-336
8. Jahr	8.400	-16.800	-672	4.200	-8.400	-336
9. Jahr	26.000 SuS in J2	51.000	1.368	13.000 SuS in J2	25.500	684

*Vollzeitäquivalent

Mehr- und Minderbedarf für Personal bei Umstellung auf G 9 für einen zweizügigen bzw. dreizügigen Einzelstandort

	Zweizügig			dreizügig		
	Anzahl Klassen	Änderung Bedarf in LWS	in VZÄ	Anzahl Klassen	Änderung Bedarf in LWS	in VZÄ
1. Jahr	2	-4	-0,2	3	-6	-0,2
2. Jahr	4	-8	-0,3	6	-12	-0,5
3. Jahr	6	-12	-0,5	9	-18	-0,7
4. Jahr	8	-16	-0,6	12	-24	-1,0
5. Jahr	10	-20	-0,8	15	-30	-1,2
6. Jahr	12	-24	-1,0	18	-36	-1,4
7. Jahr	14	-28	-1,1	21	-42	-1,7
8. Jahr	16	-32	-1,3	24	-48	-1,9
9. Jahr	40 SuS in J2	78	1,8	60 SuS in J2	117	2,8

*Schätzung für einen zweizügigen Standort

8. wie sich die in Nummer 6 abgefragten Parameter ändern würden, wenn im Rahmen einer gesetzlichen Wahlfreiheit 20 Prozent der Schulstandorte als achtjähriges Gymnasium weitermachen und 80 Prozent das neunjährige Gymnasium anbieten, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;

Die Mehr- und Minderbedarfe bei Umstellung von 80 % der Standorte auf G 9 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mehr- und Minderbedarfe bei Umstellung von 80 % der Standorte auf G 9

	Alle in G 9			80 % in G 9		
	Anzahl Klassen*	Änderung Bedarf in LWS	in VZÄ	Anzahl Klassen	Änderung Bedarf in LWS	in VZÄ
1. Jahr	1.200	-2.400	-96	960	-1.920	-77
2. Jahr	2.400	-4.800	-192	1.920	-3.840	-154
3. Jahr	3.600	-7.200	-288	2.880	-5.760	-230
4. Jahr	4.800	-9.600	-384	3.840	-7.680	-307
5. Jahr	6.000	-12.000	-480	4.800	-9.600	-384
6. Jahr	7.200	-14.400	-576	5.760	-11.520	-461
7. Jahr	8.400	-16.800	-672	6.720	-13.440	-538
8. Jahr	8.400	-16.800	-672	6.720	-13.440	-538
9. Jahr	26.000 SuS in J2	51.000	1.368	20.800 SuS in J2	40.800	1.094

9. wie sich die in Nummer 6 abgefragten Parameter ändern würden, wenn im Rahmen einer gesetzlichen Wahlfreiheit Schulstandorte zudem die Möglichkeit hätten, auf Antrag parallel G 8- und G 9-Züge anzubieten, mit Angaben zum Zeitpunkt und Umfang des jeweiligen Mehr- und Minderbedarfs, insgesamt für ganz Baden-Württemberg und exemplarisch für einen zwei- und dreizügigen Schulstandort;

Die Mehr- und Minderbedarfe für das Personal werden bei einem parallelen Angebot von G 8 und G 9 an einem Standort geringfügig über dem Personalbedarf einer Schule nur mit G 9 liegen, da in Einzelfällen zusätzliche Unterrichtsgruppen gebildet werden müssen.

10. wie sich die laufenden Kosten, Personal- und Raumkapazitäten von zwei Schulstandorten exemplarisch unterscheiden, von denen einer zwei G 9-Züge anbietet im Vergleich zu einem, der parallel einen G 9- und einen G 8-Zug anbietet;

Da kein Standort ein zweizügiges Gymnasium G 9 bzw. ein Gymnasium mit parallelem G 8- und G 9-Zug anbietet, können hierzu keine Aussagen getroffen werden. Des Weiteren wird auf die Tabelle in Ziffer 7 verwiesen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport